

## INFORMATION AIA und FATCA

### Verfahren im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA Gesetz)

#### Informationspflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, IMPERIO bei Vertragsschluss oder auf Anfrage zu einem anderen Zeitpunkt mittels einer Selbstauskunft über seine steuerlichen Ansässigkeiten und seine Steueridentifikationsnummern (ausländische Steuernummer oder NIF) zu informieren. Dies gilt unabhängig davon ob es sich um eine natürliche oder juristische Person (Rechtsträger) handelt. Juristische Personen haben insbesondere in gewissen Fällen auch die steuerlichen Ansässigkeiten der sie beherrschenden Personen oder von begünstigten Personen wie auch den AIA-Status anzugeben. Ergeben sich Änderungen an diesen in der Selbstauskunft gemachten Angaben, z.B. Änderung einer steuerlichen Ansässigkeit des Versicherungsnehmers, so ist dies umgehend, spätestens jedoch innert 30 Tagen seit der betreffenden Änderung, IMPERIO zu melden.

Die von IMPERIO zuzustellende Selbstauskunft ist innert 30 Tagen seit Versand durch IMPERIO ausgefüllt, datiert und unterzeichnet zu retournieren. Bei Bedarf hat der Versicherungsnehmer weitere von IMPERIO einverlangte Unterlagen oder Erklärungen zur Klärung der steuerlichen Ansässigkeiten einzureichen.

#### Folgen bei Unterlassung / Falschangaben

Solange IMPERIO nicht über eine plausible und vollständige Selbstauskunft des Versicherungsnehmers verfügt, kann ein Versicherungsantrag seitens IMPERIO nicht angenommen werden. Wenn Sie IMPERIO nach Vertragsschluss die notwendigen Informationen und Unterlagen zur steuerlichen Ansässigkeit nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, müssen Sie ungeachtet einer bestehenden oder nicht bestehenden ausländischen Steuerpflicht damit rechnen, dass IMPERIO Ihre Personen- und Vertragsdaten an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) meldet, welche die Daten an die entsprechenden ausländischen Steuerbehörden weiterleitet. Eine Meldung an die ESTV kann auch aufgrund von Indizien auf eine Steuerpflicht in einem meldepflichtigen Staat erfolgen. Gemäss Art. 35 AIA-Gesetz, wird mit Busse bestraft, wer einem schweizerischen Finanzinstitut vorsätzlich eine falsche Selbstauskunft erteilt, Änderungen der Gegebenheiten nicht mitteilt oder über Änderungen der Gegebenheiten falsche Angaben macht.

#### Datenschutz / Weiterleitung von Daten

Wenn für IMPERIO eine gesetzliche Meldepflicht besteht, muss IMPERIO Ihre Personen- und Vertragsdaten sowie gegebenenfalls die Daten zu beherrschenden oder begünstigten Personen an die ESTV melden. Die Datenübermittlung von IMPERIO erfolgt auf elektronischem Weg.

### Verfahren im Zusammenhang mit dem US-Steuergesetz «FATCA»

#### Informationspflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, IMPERIO umgehend zu melden, wenn er als «US-Person» in den Vereinigten Staaten von Amerika (nachfolgend «US» oder «USA») USA steuerpflichtig ist oder ein Indiz für eine US-Steuerpflicht vorliegt, unabhängig davon, ob es sich beim ihm um eine natürliche oder juristische Person handelt. Verliert der Versicherungsnehmer den Status seiner «US-Person» oder ist er aus einem anderen Grund in den USA nicht mehr steuerpflichtig, ist er verpflichtet es ebenfalls zu melden. Massgebend für die Beurteilung des Steuerstatus ist ausschliesslich das zum

Beurteilungszeitpunkt anwendbare US-amerikanische Steuerrecht. Gemäss Abkommen der Schweiz mit den USA über die Zusammenarbeit für die erleichterte Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) gelten als Personen mit einer US-Steuerpflicht oder mit einem Indiz für eine US-Steuerpflicht insbesondere:

- Im Falle von natürlichen Personen:
  - US-Staatsbürger oder US-Doppelbürger
  - Personen mit Wohnsitz in den USA aufgrund einer permanenten oder auf unbestimmte Dauer ausgestellten Aufenthaltsbewilligung (z.B. Greencard, inkl. Doppelwohnsitz)
  - US-Geburtsort
  - Gegenwärtige US-Post- oder Wohnadresse (inkl. US-Postfach oder reines « c/o Adresse »-Domizils)
  - Gegenwärtige US-Telefonnummer
  - Dauerauftrag auf ein in den USA geführtes Konto
  - Gegenwärtig geltende Vollmacht oder Unterzeichnungsberechtigung zu Gunsten einer Person mit US-Adresse bezüglich Vermögensangelegenheiten
- Im Falle von juristischen Personen
  - Gründung / Niederlassung des Unternehmens in einem Ort der USA
  - Dauernde US-Adresse des Sitzes des Unternehmens
  - US-Postadresse des Unternehmens

#### **Folgen bei Unterlassung**

Verletzt der Versicherungsnehmer schuldhaft die Meldepflicht, so ist IMPERIO berechtigt, den Vertrag innert 60 Tagen seit Kenntnis der Pflichtverletzung zu kündigen. Sofern der Versicherungsvertrag einen Rückkaufswert aufweist, wird dieser an den Versicherungsnehmer ausbezahlt.

---

**Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich Kenntnis vom Inhalt des vorliegenden Informationsblattes genommen habe.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_